

# Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

## Berichterstattung zur Lärmaktionsplanung Runde 3 der Stadt/Gemeinde

### Hilden

Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 03.12.2018

Für welche Hauptlärmquellen ist der Lärmaktionsplan gültig?

#### Hauptverkehrsstraßen

## 1 Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde :	Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer :
Hilden	05158016
Ansprechpartner :	Telefon :
Peter Stuhlträger	02103 72 425
E-Mail :	Internetadresse :
amt61@hilden.de	www.hilden.de/stadtplanung
Adresse :	
Stadt Hilden, Die Bürgermeisterin, Am Rathaus 1, 40721 Hilden	

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Stadt Hilden liegt in der Ballungsrandzone im Bereich der Entwicklungsachsen 1. Ordnung Düsseldorf – Wuppertal/ Düsseldorf – Leverkusen, im mittleren Westen von Deutschland. Das Gemeindegebiet geht teilweise mit seiner Bebauung in die Nachbargemeinden über und ist außer im Süden von Autobahnen umgeben. Das nächste Oberzentrum ist Düsseldorf, welches verkehrlich über Autobahn und Schienenverkehr zu erreichen ist.

Die Stadt Hilden ist insbesondere durch die Bundesautobahnen A3 und A46 sowie die Hauptverkehrsstraßen Berliner Straße (B228), Kirchhofstraße (L403), Ellerstraße (L85) und Klotzstraße/Richrather Straße (L404) von Straßenverkehrslärm betroffen. Auf freiwilliger Basis hat die Stadt Hilden auch die vergleichbar genutzten Gemeindestraßen Gerresheimer Straße und Hochdahler Straße in den Lärmaktionsplan einbezogen.

Weiterhin queren zwei vielbefahrene Eisenbahntrassen des Bundes das Stadtgebiet. Ab 01.01.2015 ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) für die Lärmaktionsplanung zu diesen Eisenbahntrassen zuständig.

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

### 1.4 Geltende Grenzwerte

Siehe Anlage bzw. Link (optional zu ergänzen sind vorhandene kommunale oder länderspezifische Auslösewerte für Maßnahmenplanungen)

## 2 Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tab.1: Anzahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen

Hauptverkehrsstraße	> 50 bis 55	> 55 bis 60	> 60 bis 65	> 65 bis 70	> 70 ( bis 75)	>75
LDEN dB(A)		6185	2974	1471	761	4
LNight dB(A)	4647	2016	907	66	0	

Tab.2: Anzahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

LDEN dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
<b>Hauptverkehrsstraße</b>				
> 55 dB(A)	10	4327	46	1
> 65 dB(A)	3	1054	3	0
> 75 dB(A)	1	2	0	0

Link zu den Lärmkarten <https://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/>

## 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Die angegebene Anzahl der statistischen Betroffenheit basiert ausschließlich auf der Berechnung der Lärmbelastung durch das Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz NRW (LANUV). Im Gegensatz zur Stufe 1 und 2 hat die Stadt Hilden in der Stufe 3 keine ergänzende Kartierung der Lärmbelastung durchgeführt bzw. durchführen lassen. Daher reduziert sich die angegebene Anzahl der Betroffenen bereits aufgrund der geänderten Datenbasis.

2017 wurde vom LANUV ermittelt, dass vom Straßenverkehrslärm in Hilden insgesamt 765 Personen tagsüber in ihren Wohnungen Geräuschpegeln ausgesetzt sind, die die angegebenen Grenzwerte von 70 dB(A) LDEN überschreiten. Nachts sind 973 Personen Geräuschpegeln von mehr als 60 dB(A) LNIGHT ausgesetzt. Die Anzahl der vom Lärm betroffenen Personen ist somit in der Nacht weiterhin höher als tagsüber.

Es ist festzustellen, dass die vom LANUV zur Verfügung gestellte Berechnung der betroffenen Personen zwischen den Ergebnissen der Kartierung aus 2012 und der Kartierung aus 2017 jedoch keine relevanten Änderungen aufzeigen.

## 2.3 Angabe (in der Gemeinde) vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen

Die Autobahnen A3 und A46 grenzen an bzw. durchschneiden das Hildener Stadtgebiet. Weiterhin verläuft in unmittelbarer Nähe zur westlichen Stadtgrenze die Autobahn A59

Die Düsseldorfer Straße bzw. Berliner Straße (B228) ist die bedeutendste Ost-West-Verbindung der Stadt und führt von Düsseldorf durch das Hildener Stadtgebiet über Haan nach Wuppertal. Wichtige Nord-Süd-Verbindungen sind neben der L404 (Richrather Straße / Klotzstraße) und der L403 (Kirchhofstraße) die Gemeindestraßen Gerresheimer Straße und Hochdahler Straße.

Diese Hauptverkehrsstraßen bilden das Rückgrat der inner- und überörtlichen Erschließung der Stadt Hilden und übernehmen die Funktion der Sammelstraßen. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung von in der Regel über 8.200 Fahrzeugen am Tag weisen sie hohe Lärmemissionen auf. Trotz dieser Verkehrsfunktion besitzen diese Straßen in innerörtlicher Lage in der Regel auch die Funktion einer Wohnstraße; d.h. an diesen Straßen befinden sich bewohnte Häuser, die abhängig von der Entstehungszeit des städtebaulichen Ensembles einen engen Straßenquerschnitt bilden oder weiter von der Fahrbahn entfernt liegen.

Im Zuge der Aufstellung des Lärmaktionsplans Stufe 2 wurden HotSpots ermittelt. In diesen Bereichen werden besonders viele Menschen von Verkehrslärm betroffen, der die Auslösewerte überschreitet.

## 3 Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

#### Hauptverkehrsstraße

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum
1	Temporeduzierung auf 30 km/h in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr	Landesbetrieb Straßen.NRW und Stadt Hilden	ab 11.2018
2	Einsatz von lärmoptimierten Bussen (sukzessiver Austausch)	Auftragnehmer des Buslinienverkehrs (Rheinbahn)	sukzessiv
3	Einbau von Schallschutzfenstern	privater Bauherr	sukzessiv
4	Einbau von lärm mindernden Asphalt bei Sanierungsmaßnahmen	Straßenbaulastträger	sukzessiv

Weitere Erläuterungen zu den bereits vorhandenen Maßnahmen zur Lärminderung (Begründung sofern keine Maßnahmen bereits vorhanden sind)

Die Umsetzung der Temporeduzierungen, die im Lärmaktionsplan der Stufe 2 als konkrete Maßnahmen im Einflussbereich der Stadt Hilden enthalten sind, erfolgte erst im November 2018 bzw. erfolgt im Dezember 2018.

Die Buslinien in Hilden werden von oder durch Subunternehmer der Firma Rheinbahn AG bedient. Diese modernisiert ihre Busflotte laufend.

Der Stadt Hilden liegen keine Informationen vor, ob Schallschutzfenster eingebaut wurden, weil es sich ausschließlich um private und nicht genehmigungspflichtige Maßnahmen handelt.

Der Landesbetrieb Straßen.NRW erneuert auf der Autobahn A3 zwischen dem Autobahnkreuz Hilden und der Anschlussstelle Solingen in beiden Fahrtrichtungen in der Zeit von November 2018 bis voraussichtlich November 2020 die Tragschicht bzw. den Oberbau der Straße. Hierbei wird lärm mindernder Asphalt eingebaut.

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (Begründung sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

## Hauptverkehrsstraße

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum
1	Einsatz von lärmoptimierten Bussen (sukzessiver Austausch)	Auftragnehmer des Buslinienverkehrs (Rheinbahn)	sukzessiv
2	Einbau von Schallschutzfenstern	privater Bauherr	sukzessiv
3	Einbau von lärmindernden Asphalt bei Sanierungsmaßnahmen	Straßenbaulastträger	sukzessiv

Weitere Erläuterungen zu den Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (Begründung sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Die Buslinien in Hilden werden von oder durch Subunternehmer der Firma Rheinbahn AG bedient. Diese modernisiert ihre Busflotte laufend.

Der Stadt Hilden liegen keine Informationen vor, ob Schallschutzfenster eingebaut wurden, weil es sich ausschließlich um private und nicht genehmigungspflichtige Maßnahmen handelt.

Großflächige bzw. grundlegende Sanierungen von Fahrbahnoberflächen der Hauptverkehrsstraßen stehen nach Kenntnis der Stadt Hilden (Stand 12.2018) derzeit nicht an.

### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Die Reduzierung des Straßenlärms stellt ein langfristiges Ziel der Stadt Hilden dar. Die bereits genannten Maßnahmen können bei einer Umsetzung kurz- bis langfristig Lärminderungen erreichen. Maßnahmen im Bereich der Förderung des Umweltverbundes sowie städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen wirken sich hingegen erst auf einen sehr langen Zeitraum betrachtet positiv auf die Lärmbelastungen aus. Aus diesem Grund sollte vor allem eine kompakte Stadtentwicklung mit einer ausgewogenen Nutzungsmischung weiterhin fokussiert werden. Hierzu zählen auch Straßenraumumgestaltungen, wie der Rückbau von überdimensionierten Kfz-Verkehrsflächen oder die Sanierung von Fahrbahndecken. Ebenfalls sollte kontinuierlich die Förderung des Umweltverbundes weiterhin zentrale Aufgabe der Stadt Hilden sein. Maßnahmen im Bereich des Rad-, Fuß- und öffentlichen Verkehrs sowie des Mobilitätsmanagements im Allgemeinen führen nach erfolgreicher Etablierung zu einer umweltfreundlichen und lärmarmen Alternative zur Autonutzung.

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz (Erläuterung sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Der Lärmaktionsplan der Stadt Hilden enthält keine Festlegung zu „ruhigen Gebieten“.

Auf Basis der vorliegenden Grundlagen können weiterhin keine ruhigen Gebiete innerhalb Hildens definiert werden.

### 3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen (durch die vorgesehenen

Die Stadt Hilden hat keinen Einfluss auf die Umsetzung der noch geplanten Maßnahmen.

Es liegt keine Schätzung vor, wie viele Personen von der Umsetzung der noch ausstehenden Maßnahmen profitieren.

## 4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans

### 4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit

am 03.12.2018

### 4.2 Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom 04.12.2018 bis 06.12.2018

### 4.3 Formen der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die Überprüfung des vom Rat am 02.11.2016 beschlossenen Lärmaktionsplans der Stufe 2 hat gezeigt, dass sich in der Zwischenzeit keine wesentlichen Änderungen zur Bewertung der Lärmsituation ergeben haben.

Der Vermerk zu dieser Überprüfung wurde am 03.12.2018 unter <https://www.hilden.de/stadtplanung> veröffentlicht.

### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Da bisher keine Stellungnahmen zum veröffentlichten Vermerk eingegangen sind, besteht kein Bedarf, den Vermerk bzw. das Ergebnis der Überprüfung zu ändern, zu korrigieren oder zu ergänzen.

## 5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

### 5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans

### 5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen (geschätzte Gesamtsumme)

### 5.3 Kosten/Nutzenanalyse (ggf. auch verbale Beschreibung)

Bitte beschreiben Sie hier eine ggf. durchgeführte Kosten/Nutzenanalyse!

Es liegt keine Kosten/Nutzenanalyse vor.

## 6 Evaluierung des Aktionsplans

Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die Durchführung der Lärmaktionsplanung und die Ergebnisse des Lärmaktionsplans zu überprüfen, ggf. Begründung wenn keine Maßnahmen getroffen wurden

Im Zuge der Erstellung des Lärmaktionsplans Stufe 4 und der davor neu durchzuführenden Berechnung der Lärmsituation werden die Durchführung und die Ergebnisse des Lärmaktionsplan geprüft.

Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgen nur anlassbezogene Einzelfallprüfungen im Zuge des normalen Verwaltungshandelns, wenn besondere Hinweise erfolgen - wie z.B. Beschwerden, Anträge oder Anfragen.

## 7 Inkrafttreten des Aktionsplans

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch

Unterzeichnung der Beigeordneten Frau R. Hoff (Bau- und Umweltdezernentin der Stadt Hilden)

am 07.12.2018 in Kraft getreten.

### 7.2 Die Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten erfolgte

am 07.12.2018

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

[https://www.hilden.de/sv\\_hilden/Sch%C3%B6ner%20wohnen/Bauen%20und%20Wohnen/Stadtplanung/Bauleitplanung/Projekte/L%C3%A4rmaktionsplan/](https://www.hilden.de/sv_hilden/Sch%C3%B6ner%20wohnen/Bauen%20und%20Wohnen/Stadtplanung/Bauleitplanung/Projekte/L%C3%A4rmaktionsplan/)

### Unterschrift

Hilden, 07.12.2018, Rita Hoff (Beigeordnete, Bau- und Umweltdezernentin der Stadt Hilden)